

**Beschlussvorlage  
60/033/2024  
vom 04.11.2024**

Az.  
Bezug-Nr.:  
Geschäftsbereich Verwaltung im Fachbereich III  
Alexander Kunz

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen	05.02.2025	öffentlich zur Kenntnis

## Kommunale Wärmeplanung

### Sachverhalt:

Die Stadt Vechta gibt die Fertigstellung der Kommunalen Wärmeplanung bekannt. Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen wird die EWE die zentralen Ergebnisse dieser Planung vorstellen. Die Kommunale Wärmeplanung ist ein wesentlicher Baustein der städtischen Klimastrategie und orientiert sich an den Anforderungen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Wärmeversorgung in Vechta.

Die EWE wird folgende Schwerpunkte zur kommunalen Wärmeplanung im Detail präsentieren:

- 1. Grundlagen – Was ist eine Kommunale Wärmeplanung?**  
Erläuterung der rechtlichen und technischen Grundlagen sowie der Bedeutung der Wärmeplanung für die lokale Energiewende.
- 2. Status Quo – Analyse der aktuellen Wärmeversorgung in Vechta**  
Darstellung der aktuellen Energie- und Wärmebedarfe im Stadtgebiet und Analyse der bestehenden Infrastruktur.
- 3. Potenzialanalyse**  
Bewertung und Darstellung der lokalen Potenziale für erneuerbare Wärmequellen sowie weiterer Effizienzsteigerungen im Wärmesektor.
- 4. Szenarioentwicklung**  
Vorstellung möglicher Szenarien zur Transformation des Wärmesektors und zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern.
- 5. Definition von Eignungsgebieten**  
Abgrenzung und Identifikation von Bereichen, die besonders geeignet sind für den Einsatz erneuerbarer Wärmequellen oder Nahwärmenetze. In diesem Kontext wurden für Vechta drei Eignungsgebiete festgelegt, die spezifische Maßnahmen begünstigen.
- 6. Maßnahmenkatalog**  
Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs, der konkrete Schritte zur Umsetzung der Wärmeplanung aufzeigt und als Handlungsrahmen dient.

Die Ergebnisse werden uns helfen, fundierte Entscheidungen für die kommenden Jahre zu treffen und die nachhaltige Wärmeversorgung in Vechta zu gewährleisten. Die Festlegung der drei Eignungsgebiete bildet dabei eine wichtige Grundlage für die Umsetzung der spezifischen Maßnahmen.

Die Kommunale Wärmeplanung ist eine kommunale Pflichtaufgabe nach NKlimaG und ist mit Veröffentlichung dieser gültig.

**Weitere rechtliche Hinweise zur Wärmeplanung**

Teil 2 Abschnitt 6 des **Wärmeplanungsgesetzes** (§§ 26 bis 28) verknüpft die Wärmeplanung mit dem **Gebäudeenergiegesetz** (GEG). Demnach kann unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Wärmeplanung eine Entscheidung über die Ausweisung von Gebieten zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbaugebiet getroffen werden. Die Entscheidung über die Ausweisung ist eine eigenständige Entscheidung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Wärmeplanung. Sie ist nicht Bestandteil der Wärmeplanung bzw. des Wärmeplans. Es empfiehlt sich, diese Entscheidung nach der Umsetzung der im Wärmeplan definierten Maßnahmen zu treffen.

**Hinweis zur Berichtsverteilung:**

Da die Kommunale Wärmeplanung einer weiterführenden Erläuterung bedarf, wird der vollständige Bericht erst im Anschluss an die Sitzung versendet, um eine umfassende Einordnung und Nachbesprechung der Inhalte zu ermöglichen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss/ Rat der Stadt Vechta folgende Beschlussfassung vor:

„Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen nimmt den kommunalen Wärmeplan zur Kenntnis.“